

Pulsnitzer Anzeiger

Dorner Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 45 Pf., bei Lieferung frei Haus 50 Pf. Postbezug monatlich 2.30 RM. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Anzeigenpreise und Nachschläge bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 3 (in unseren Geschäftsstellen erhältlich). Bei Konkurs



und Zwangsvergleich wird der für Aufträge etwa schon bewilligte Nachschlag hinfällig. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann und E. G. Föhrer's Erben. Verantwortlich für Textliches u. Sächsisches, Unterhaltungs- u. Sportteil: Karl Hoffmann, Pulsnitz, für Politisches u. den übrigen Teil: Walter Mohr, Pulsnitz, D. A. III. 2250. Geschäftsstellen: Albertstr. 2 u. Adolf-Hitler-Str. 4. Fernruf 518 u. 550.

Das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und des Finanzamtes zu Ramenz des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dorn behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 85

Donnerstag, den 9. April 1936

88. Jahrgang

Frankreichs Gegenplan

Wahllose Zusammenstellung überlebter Vorschläge

Die französische Abordnung in Genf hat jetzt den Gegenplan Frankreichs bekanntgegeben, der eine Erwiderung auf den deutschen Friedensplan darstellt. Die Vorschläge der französischen Regierung setzen sich zusammen aus den Bestandteilen aller seit 1924 von Frankreich an gestellten Pläne, alles in allem eine Auffrischung überlebter Europapläne, in denen man keinen neuen Beitrag zur Lösung der europäischen Frage erblicken kann. Bei der französischen Veröffentlichung handelt es sich um zwei Schriftstücke:

1. Eine Denkschrift an die englische Regierung, worin die französische Regierung zu dem deutschen Friedensplan vom 1. April Stellung nimmt. Dieses Memorandum wurde auch der italienischen und der belgischen Regierung mitgeteilt.

2. Einen Plan, in dem die französische Regierung ihre Ansichten über die Festigung des Friedens Europas darlegt. Der Plan bezieht sich auf den Ausbau der kollektiven Sicherheit, sowie eine wirtschaftliche und finanzielle Organisation im Rahmen des Völkerbundes unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der europäischen Staaten.

Dieser Plan ist an die drei Rest-Locarnomächte gerichtet. Außerdem werden Flandin und Paul-Boncour den Vertretern dieser drei Mächte die Auffassung der französischen Regierung über die Beschlüsse darlegen, die „auf Grund der letzten Londoner Besprechungen die Haltung der deutschen Regierung gegenüber den Bestimmungen der Vereinbarung vom 19. März notwendig mache.“

Die französische Denkschrift

Die französische Denkschrift zu dem deutschen Friedensplan vom 31. März geht von der höchst ansehnlichen Behauptung aus, daß Frankreich nach dem Einrückten der deutschen Streitkräfte in die entmilitarisierte Zone berechtigt gewesen sei, unverzüglich „die geeigneten Maßnahmen“ zu ergreifen, um die Rechtslage wiederherzustellen und den „feindseligen Akt“ zu ahnden, den die deutsche Initiative darstellte. In dem Bestreben, Europa neue Verwicklungen zu ersparen, habe sie es nicht getan. Sie habe den Völkerbundsrat ersucht, die Zuwiderhandlung gegen den Vertrag festzustellen, gleichzeitig habe sie zusammen mit den übrigen Locarnomächten versucht, die Möglichkeiten einer gütlichen Lösung zu wahren. Die Londoner Vereinbarungen, so glaubt die französische Regierung verzeichnen zu müssen, habe den berechtigten Empfindlichkeiten Deutschlands weitgehend Rechnung getragen. Die deutsche Regierung lehne trotzdem die Vorschläge vom 19. März als eine Beeinträchtigung der Ehre des deutschen Volkes und als eine Verweigerung der deutschen Gleichberechtigung ab. Demgegenüber betont die französische Denkschrift, daß niemand die Unabhängigkeit des deutschen Volkes bedrohe (?) und ihm die Gleichberechtigung verweigere, noch seine Ehre beeinträchtige. Es sei denn, daß es einen Anschlag auf die Ehre eines Volkes darstelle, wenn man dieses Volk an die Achtung der Verträge erinere.

Im zweiten Teil der Denkschrift versucht die französische Regierung, die deutsche Beweisführung zu widerlegen, wonach die Entmilitarisierungsbestimmungen für das Rheinland im Widerspruch zu den Grundlagen ständen, auf denen der Waffenstillstand und der Friede abgeschlossen worden seien. Die Entmilitarisierung des Rheinlandes sei, so meint die französische Denkschrift, lediglich eine Sicherheitsgarantie gegen neue Unternehmungen Deutschlands gewesen und habe keinen der vierzehn Punkte des Präsidenten Wilson verlehrt. Weiter wendet sich die französische Denkschrift dagegen, daß der Locarnovertrag unter dem Zwang der Ruhrbesetzung ausgehandelt worden sei. Im Locarnovertrag habe Deutschland die entmilitarisierte Zone freiwillig anerkannt. Diese Grundlage des Friedens im Westen habe die Politik des Reiches bedenkenlos zerstört.

In ihren weiteren Ausführungen nimmt die französische Denkschrift Bezug auf die Feststellung des deutschen Memorandums, daß keine Nation freiwillig, ohne äußeren Druck auf ihre souveränen Rechte verzichten könne und daß den französischen Entmilitarisierungsbestimmungen der Zwang der Notwendigkeit zugrunde liege. Die Tragweite dieses

„neuartigen Anspruchs Deutschlands“ müsse Europa wohl abwägen. Im Zusammenhang damit äußert die französische Denkschrift Besorgnis, daß Deutschland auf Grund der von ihm vertretenen Rechtsbasis morgen das Statut von Danzig, von Memel, von Oesterreich in Frage stellen könnte, oder daß es diese oder jene Grenzrevision in Europa, diese oder jene Zurückgabe deutscher Kolonialgebiete verlangen könne. Die französische Regierung glaube, daß die Reichsregierung alle diese Fragen klarstellen müsse, da kein Friedensplan auf einer für die Aufrechterhaltung des Friedens so gefährlichen Zweideutigkeit aufgebaut werden könne.

Weiter weist die französische Regierung darauf hin, daß keine der anderen Locarnomächte jemals anerkannt habe, daß der französisch-russische Pakt mit diesem Vertrag unvereinbar sei. Indem das Reich nochmals die Befassung des Internationalen Gerichtshofes mit seinem Anspruch ablehne, gestehe es die Schwäche seiner juristischen Beweisführung ein. Deutschland wolle nicht nach dem Haag gehen, weil es wisse, daß der Gerichtshof die deutsche Auffassung abweisen müßte.

Die französische Regierung weist dann auf die Verhandlungsbereitschaft der Locarnomächte hin, betont aber, daß ein Verhandeln auf der Grundlage der vollendeten Tatsache unmöglich gewesen sei. Die vier Regierungen hätten von Deutschland lediglich die notwendige Geste zur Wiederherstellung des von ihm so schwer erschütterten Vertrauens verlangt. Die Denkschrift zählt dann im einzelnen die Forderungen der Locarnomächte auf und stellt schließlich fest, daß die Verständigungsbemühungen bei der deutschen Reichsregierung keinerlei Widerhall gefunden hätten.

Im Anschluß daran versteigt sich die französische Denkschrift zu der unbegreiflichen Behauptung, daß der deutsche Friedensplan leider mehr Schein als Wirklichkeit sei. So wird die Aufrichtigkeit des deutschen Vorschlags auf Abschluß von Nichtangriffspakten und eines westeuropäischen Luftpaktes in Zweifel gezogen und die Forderungen der Locarnomächte auf Beschränkung der Befestigungen im Rheinland als Prüfstein dafür bezeichnet, ob das Reich bereit sei, auch in Laten den Grundsatz der kollektiven Sicherheit anzuerkennen. Im übrigen wird in der französischen Denkschrift festgestellt, daß die deutschen Gegenworschläge zur Festigung des Friedens in Europa ausgesprochen ungenügend seien. Die französische Regierung macht es Deutschland zum Vorwurf, daß es die Nichtangriffsverträge, die es mit seinen Grenzpartnern im Südosten und Nordwesten abschließen will, nicht in ein kollektives System einzufügen bereit ist und nicht mit der Garantie des gegenseitigen Bestandes ausstatten will. Die europäische Sicherheit bilde ein Ganzes, und der Grundsatz der kollektiven Sicherheit gelte nicht nur für einen Teil des Kontinents. Frankreich könne

keine Regelung der europäischen Sicherheit in Betracht ziehen, um derentwillen es sich an der Sicherheit des übrigen Europa desinteressieren müßte. Die französische Denkschrift findet es merkwürdig, daß Deutschland nicht in seinem eigenen Interesse den Abschluß irgendeines Nichtangriffsvertrages mit der Sowjetunion beabsichtige, während es noch vor einem Jahr zu einem Abschluß eines solchen Abkommens bereit gewesen sei.

Gegenüber der Bereitwilligkeit Deutschlands, in den Völkerbund zurückzukehren, wirft die französische Regierung die Frage auf, wie Deutschland vor der Lösung der Krise, die es durch seine Politik der „vollendeten Tatsache“ hervorgerufen habe, als ein Staat betrachtet werden könnte, der „tatsächliche Bürgschaften“ für seine ernsthafte Absicht gäbe, seine internationalen Verpflichtungen einzuhalten. Die Rückkehr Deutschlands in den Völkerbund würde sich gegenwärtig in Unklarheit vollziehen.

Auch die Abrüstungsvorschläge der Reichsregierung werden in der französischen Denkschrift stark in Zweifel gezogen. Die französische Regierung vermisst eine „quantitative Begrenzung“ und die Einrichtung eines wirklichen Kontrollsystems. Die von Deutschland vorgeschlagene Humanisierung (Verbot des Abwurfs von Gift- und Brandbomben) sei bereits in dem Genfer Protokoll von 1925 enthalten.

Auch Hitlers Vorschläge über die Verbesserung der deutsch-französischen Beziehungen werden von der französischen Regierung mit Vorbehalt aufgenommen. Sie will es zwar „keineswegs ablehnen“, unmittelbar mit der Reichsregierung nach den Mitteln zu suchen, um den Verständigungsbemühungen einen neuen Antrieb zu geben, aber es verstehe sich von selbst, daß Absichten dieser Art in dem geplanten System allgemeiner Abkommen nicht an ihrem Platze seien. Soweit es sich um die moralische Abrüstung handele, habe der Völkerbund bereits wichtige Vorarbeiten geleistet.

Zum Abschluß wirft die französische Denkschrift noch einmal die Frage auf, ob das Lebensrecht eines Volkes zur einseitigen Annullierung der eingegangenen Verpflichtungen berechtige. Keine europäische Regierung könne sich auf den Abschluß neuer Abkommen einlassen, ehe sie hierauf eine klare Antwort vernommen habe. Und noch unmittelbarer könne der deutschen Regierung eine andere Frage gestellt werden: Erkenne Deutschland ohne jeden Vorbehalt das territoriale und politische Statut des gegenwärtigen Europa an? Erkenne es an, daß die Einhaltung dieses Statuts durch Abkommen auf der Grundlage der gegenseitigen Hilfeleistung garantiert werden könne? Die in London am 1. April überreichten Vorschläge — so stellt die französische Denkschrift abschließend fest — schweige sich hierüber aus.

Die Pariser Gegenworschläge

Die französische Regierung veröffentlicht ihre Gegenworschläge zum Friedensplan in Gestalt folgender Erklärung: „Frankreich, seinen Ueberlieferungen getreu, erklärt, daß es den Frieden nicht in Sicherheiten für sich allein oder in unvollständigen Pakten suchen will, die die Gefahr des Krieges weiterbestehen lassen. Der Friede mit allen, der absolute und dauerhafte Friede, der Friede in der Gleichberechtigung, der vertrauensvolle Friede in der Ehre für alle und in der Achtung vor dem gegebenen Wort, der glückliche und sichere Friede durch nutzbringenden internationalen Austausch, der auf die tödliche Rivalität des wirtschaftlichen Nationalismus folgt, der wahre Friede durch eine umfassende Beschränkung der Rüstungen, die zur Abrüstung führt, dieser Frieden ist es, den die Regierung der französischen Republik den anderen Staaten unter Bedingungen anbietet, die trotz ihres Ernstes Europa neue Möglichkeiten für eine Einigung zu bieten scheinen. Eine kleine Anzahl von genau festgelegten Regeln muß es allen Regierungen guten Willens, die dem friedlichen Wunsch der Völker Rechnung tragen, erlauben, sich zu einigen und dadurch zu beweisen, daß ihnen folgende aufbauende Gedanken gemeinsam sind: Kollektive Sicherheiten, gegenseitige

Beistand, Abrüstung, wirtschaftliche Zusammenarbeit, europäischer Zusammenschluß der Kreditquellen, der Arbeit, der Intelligenz und des Willens der Völker für den Frieden gegen den Krieg, für den Wohlstand gegen das Elend. Das sind die großen Linien des Aktionsplanes für den Frieden, den die aus dem französischen Volke hervorgegangene Regierung in seinem Namen anbietet.“ Die Erklärung enthält nun in ihrem Teil 1 folgende

Grundsätze:

1. Der erste Grundsatz für internationale Beziehungen muß die Anerkennung der Gleichberechtigung und der Unabhängigkeit aller Staaten ebenso wie die Achtung vor übernommenen Verpflichtungen sein.

2. Es gibt keinen dauerhaften Frieden zwischen den Völkern, wenn dieser Friede Veränderungen unterworfen ist, die sich aus den Bedürfnissen und dem Ehrgeiz eines jeden Volkes herleiten.

Amst. Teil Seite 5

